



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

41. Sitzung vom Dienstag, 14. Januar 2020

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick
Gäste:	Spahni Hugo Asper Bea, Wochenblatt
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
359 | Protokolle Gemeinderat
Protokoll |
| 2 | 8.0.0.3
360 | Verträge, Vereinbarungen
Pachtvertrag Hinter Buech GB-Nr. 5430 |
| 3 | 4.5.2.1
361 | Arzneimittel
Freitodbegleitung: Weiteres Vorgehen:
a) Stand der Einsprache des Gemeinderats
b) Informationsveranstaltung: Durchführung und
Terminfestlegung |
| 4 | 0.1.2.9
362 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 5 | 9.8.1.2
363 | Restaurant Bergmatten
Verwaltungsgerichtsbeschwerde (vertraulich) |
| 6 | 0.1.2.9
364 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
359	Protokoll

Das Protokoll Nr. 40 vom 17. Dezember 2019 wird einstimmig genehmigt.

Traktandenliste:

Traktandum 6: wird gestrichen

8.0.0.3	Verträge, Vereinbarungen
360	Pachtvertrag Hinter Buech GB-Nr. 5430

Herr Andreas Möschlin, Weinbau Urban Thuring, Ettingen, Pächter der Parzelle GB-Nr. 5430, gelangt mit Schreiben vom 31. Dezember 2019 mit der Bitte an den Gemeinderat, die Pachtperiode von 6 auf 18 Jahre zu verlängern.

Er beabsichtigt, das Rebstück „Hinter Buech“ mit einer neuen widerstandsfähigeren Rebsorte zu bepflanzen. Die neuen Reben tragen erst nach 4 Jahren Früchte, daher ist für den Pächter eine Pachtperiode von 6 Jahren zu kurz.

Samantha Benito Gaberthüel möchte wissen, ob solche langfristige Verträge üblich sind. Bei einer Verlängerung der Pachtdauer könnten keine Anpassung des Pachtzinses vorgenommen werden und der Gemeinde wären während dieser Zeitspanne die Hände gebunden. Auf jeden Fall sollte vermieden werden, einen Präzedenzfall zu schaffen.

Peter Gubser weist betreffs Pachtdauer auf Vergaben im Baurecht hin. Diese Verträge werden üblicherweise auf 50 bzw. bis zu 99 Jahre abgeschlossen.

Bruno Benz informiert, dass der Pachtvertrag Restaurant Bergmatten eine einseitige Option des Pächters enthält, welche dem Pächter die Verlängerung um 5 Jahre zugeht und nach deren Ablauf weitere 5 Jahre.

Zudem kann er das Anliegen des Pächters sehr gut nachvollziehen. Dieser investiere bei einer Neubepflanzung zwischen CHF 15'000.-- und CHF 20'000.-- in den Rebberg.

Domenik Schuppli versteht ebenfalls die Motivation des Pächters. Für ihn stellt sich die Frage, ob eine vorzeitige Auflösung des Vertrages vorbehaltlich einer entsprechenden Entschädigung möglich wäre.

Felix Schenker spricht sich gegen eine solche Lösung aus. Dies käme einer Reparatiosschuld gleich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja, einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit Andreas Möschlin, Weinbau Urban Thuring, Ettingen, einen Pachtvertrag auf 18 Jahre abzuschliessen. Wird die Pacht nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich der Vertrag automatisch um 6 Jahre.

4.5.2.1	Arzneimittel
361	Freitodbegleitung: Weiteres Vorgehen: a) Stand der Einsprache des Gemeinderats b) Informationsveranstaltung: Durchführung und Terminfestlegung

a) Stand der Einsprache des Gemeinderates

Von Frau Dr. E. Preisig liegt eine detaillierte Stellungnahme zu den vom Gemeinderat in der Einsprache gelisteten Punkte vor. Dies sind:

- Anzahl der Beherbergungen monatlich/jährlich
- Anzahl der Freitodbegleitungen wöchentlich/monatlich/jährlich
- Wochentag/Uhrzeit der FTB
- Anzahl FTB für Personen aus dem Ausland
- Anzahl Personen, welche gleichzeitig in der Liegenschaft leben und arbeiten
- Genauer Ablauf einer FTB (Amtsarzt, Polizei, Staatsanwaltschaft, etc.)
- Anzahl anwesender Personen während einer FTB
- Parkierung / Realisierung Ausbau Garagenvorfahrt
- Wie wird gewährleistet, dass nie mehr als zwei Fahrzeuge der abklärenden Behörden vor der Liegenschaft stehen
- Welcher personelle und finanzielle Aufwand kommt durch die FTB auf die Gemeinde Hofstetten-Flüh zu

Für die anschliessende Diskussion und Entscheidungsfindung wird den Gemeinderäten einige Zeit eingeräumt, damit sie die Stellungnahme lesen können.

Felix Schenker erkundigt sich, ob der Gemeinderat die Einsprache zurückziehen muss, falls er mit den Antworten zufrieden wäre.

Domenik Schuppli informiert, dass die Einsprache grundsätzlich zurückgezogen werden könnte, dies aber nur unproblematisch wäre, wenn die Bau- und Planungskommission (BPK) sämtliche Zusicherungen als Bedingungen / Auflagen in die Baubewilligung aufnimmt und die Stiftung gegen eine solche Baubewilligung kein Rechtsmittel ergreift. Jedoch kann sich die BPK dahingehend äussern, dass diese Bedingungen / Auflagen nicht ausschlaggebend für eine Baubewilligung sind und sie deshalb nicht in die Baubewilligung aufnehmen oder die Stiftung kann trotz Zusicherungen das Rechtsmittel ergreifen. Nach einem Einspracherückzug hätte die Gemeinde keine Parteistellung mehr und würde keinen Einspracheentscheid erhalten bzw. nicht mehr mitreden können. Deshalb empfiehlt Domenik Schuppli an der Einsprache (die ja nicht gegen das Bauprojekt ist, sondern nur Auflagen/Bedingungen verlangt) festzuhalten und den Einspracheentscheid sowie das Verhalten der Stiftung abzuwarten. Dadurch vergibt sich der Gemeinderat nichts, verhindert aber gleichzeitig ebenfalls nichts.

Aus der regen Diskussion geht hervor, dass

- für die Gemeinde keinerlei finanzielle und administrative Aufwendungen entstehen dürfen.
- FTB nicht mehr als 1x wöchentlich bzw. max. 52 jährlich durchgeführt werden dürfen. Aus der Stellungnahme von Frau Dr. Erika Preisig geht hervor, dass 63 Ausländer eine FTB durch die Stiftung in Anspruch genommen haben. Es wird

angenommen, dass diese Zahl in den nächsten Jahren sinken wird, da immer mehr Länder die FTB legalisieren.

- zusätzliche Sichtschutzmassnahmen ergriffen werden müssen.

Es werden Überlegungen gemacht, ob die FTB tagsüber durchgeführt werden muss. Könnten diese in der Nacht stattfinden, wäre dies diskreter. Da verschiedene Behörden zur Abklärung beigezogen werden müssen, ist dies aber nicht praktikabel.

Felix Schenker informiert, dass der Eigentümer in der Zwischenzeit noch einen anderen Kaufinteressenten hat. Daher möchte er diese Angelegenheit nicht einfach aussitzen.

b) Informationsveranstaltung: Durchführung und Terminfestlegung

Der Rat ist sich einig, dass die Bevölkerung die Möglichkeit haben sollte sich zu informieren und ihre Bedenken zu äussern. Da die Gemeinde Einsprache-Partei ist, soll die Informationsveranstaltung nicht durch die Gemeinde organisiert werden. Dies ist nach Meinung des Gemeinderates Sache der Stiftung Eternal Spirit. In Bezug auf Räumlichkeiten kann die Gemeinde Hand bieten.

Der Gemeinderat erachtet es als äusserst wichtig, dass die Stiftung bei einem positiven Entscheid der Bau- und Planungskommission anschliessend in Ruhe arbeiten kann.

Felix Schenker wird als Privatperson am Informationsanlass teilnehmen und nicht als Vertreter der Gemeinde.

Der Gemeinderat autorisiert Felix Schenker und Domenik Schuppli Frau Dr. Erika Preisig, Stiftung Eternal Spirit, mitzuteilen, welche Art von Anlass aus Sicht des Gemeinderates stattfinden soll. Der Rat würde eine Podiumsdiskussion unter der Leitung eines neutralen Mediators begrüssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Ja und einer Enthaltung, dass die Stiftung Eternal Spirit eine Informationsveranstaltung organisieren und durchführen soll.

Domenik Schuppli informiert, dass die Bau- und Planungskommission das Umnutzungsgesuch sowie die Einsprachen nach baurechtlichen Aspekten beurteilt.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
362	Verschiedenes

- Photovoltaikanlage
Die Arbeiten werden so weit wie möglich während den Sommerferien ausgeführt. Jedoch reichen die 6 Wochen voraussichtlich nicht aus.
Die am Dach auszuführenden Arbeiten werden ausgeschrieben.
- Ersatz Lüftungsanlage
Der Ersatz wurde baurechtlich publiziert.
- Friedhof
Die vorliegende Kostenschätzung bewegt sich im Rahmen des verabschiedeten Budgets. Das Abräumen des Grabfeldes wird im öffentliche Publikationsorgan angezeigt und die Angehörigen informiert. Es wird ein ordentliches Baugesuchverfahren eingeleitet.
- Beitragsverfügung «In den Gärten»
Die einzige Beschwerde gegen die Einspracheentscheide wurde mittlerweile zurückgezogen. Somit sind nun alle Beitragsverfügungen in Rechtskraft erwachsen.
- Schulwegsicherheit
Samantha Benito Gaberthüel hatte eine Besprechung mit Herrn Stäheli des Ingenieurbüros Pestalozzi & Stäheli GmbH. Die Massnahmen sollen zeitgleich mit der Sanierung Bünweg ausgeführt werden. Auch der Ortsteil Flüh wurde überprüft. Der Bericht liegt jedoch noch nicht vor. Nach Angabe des Ingenieurbüros müssen in Flüh keine Massnahmen ergriffen werden.

Thomas Zeis ist über diese Aussage etwas irritiert. Seiner Meinung nach besteht sehr wohl Handlungsbedarf.

Für Domenik Schuppli hat es den Anschein, dass das Ingenieurbüro einfach einige Punkte nennt.

Auch Andrea Meppiel hat das Gefühl, dass nicht alles berücksichtigt wurde.

Peter Gubser gibt zu bedenken, dass es sich um die Expertensicht handelt. Bei einer erneuten Überprüfung müsste zwingend die Sicht der Schüler miteinbezogen werden. Sicherlich wurden vorwiegend die Haupttrouten begutachtet. Weitere Punkte sollten eingegeben werden, damit diese in die Studie einfließen.

Andrea Meppiel wünscht, dass die Bevölkerung in Bezug auf die empfohlenen Schulwegrouten jeweils vor Schuljahresbeginn im Hofstetten-Flüh aktuell informiert wird.

Die Frage wieso der Fussweg Dorfladen – Bünweg nicht als empfohlene Route aufgeführt wird, wird damit begründet, dass durch die Lastwagen, welche Ware anliefern, die Sicht eingeschränkt wird.

Weiteres Vorgehen:

- Beratung in der Werkkommission
- Sobald die Kostenfolge bekannt ist – nochmals vor den Gemeinderat

- Buslinie 69

Am 19. Dezember 2019 fand eine Besprechung mit Vertretern des Amtes für Verkehr und Tiefbau, Herrn Kjell Kolden, Abteilungsleiter öffentlicher Verkehr, und Herr Daniel Schwarz, Projektleiter öffentlicher Verkehr, statt.

Ab dem Fahrplanwechsel, 15. Dezember 2019 wurde nur noch ein Bus für den Kurs von 12:04 Uhr nach Hofstetten eingesetzt. Der zweite Bus fuhr direkt via Mariastein nach Metzerlen.

Bereits ab Montag, 16. Dezember 2019 wurde beobachtet, dass die Busse der Linie 68 und 69 nach Hofstetten überfüllt waren. Aufgrund dessen wurde der «alte» Fahrplan nach Rücksprache mit den Gemeinden Metzerlen-Mariastein und Burg wieder in Kraft gesetzt.

Weiterhin müssen Gespräche geführt werden, da sich nach wie vor die Gerüchte betreffs Schliessung der Haltestellen Mariasteinstrasse und Bergmatten halten.

- Wärmeverbund Witterswil

Im Februar soll die Anlage in Witterswil besichtigt werden. Termin wird noch bekanntgegeben.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Hofstetten, 21. Januar 2020

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin